Antrag U02: Laden darf kein Luxus sein – faire Preise an die Säule!

Laufende Nummer: 78

Antragsteller*in:	Jusos Gießen
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Klima- & Verbraucherschutz

Weiterleitung: Bundeskongress der Jusos, Bezirksparteitag SPD Hessen Süd, Bundesparteitag SPD

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

In den letzten fünf Jahren sind die Preise an öffentlichen Ladesäulen um fast 80 % gestiegen – gleichzeitig hat sich die Anzahl der Elektroautos in Deutschland mehr als verzehnfacht. Doch anstatt von Skaleneffekten und mehr Wettbewerb zu profitieren, müssen viele Verbraucher*innen immer tiefer in die Tasche greifen. Grund dafür ist nicht nur die schwankende Strompreislage, sondern vor allem ein undurchsichtiger Markt: Preisunterschiede zwischen Ladeanbietern, selbst bei staatlich geförderten Ladesäulen, Abo-Zwänge und kaum vergleichbare Tarife führen zu Frust und erschweren den Umstieg auf die Elektromobilität.

Wir sagen: Das Laden von E-Autos muss einfach, fair und bezahlbar sein – gerade an öffentlich geförderten Ladepunkten. Deshalb fordern wir:

- Einführung von Preisobergrenzen oder Begrenzung von Preisspreizungen bei öffentlich geförderten Ladesäulen: Wer staatliche Förderung erhält, soll sich auch an faire Bedingungen halten. Preisunterschiede von über 100 % an Ladepunkten mit öffentlicher Finanzierung sind nicht akzeptabel. Eine feste Obergrenze oder die Deckelung der Preisstreuung schützt Verbraucher*innen und sorgt für Vertrauen in die Ladeinfrastruktur.
- Verpflichtende Preistransparenz in Echtzeit für alle Ladepunkte: Wie bei Tankstellen müssen auch E-Auto-Fahrer*innen wissen, was sie erwartet – bevor sie den Stecker anschließen. Digitale Anzeigepflicht direkt an der Säule und zentrale Veröffentlichung aller Preise in Echtzeit ermöglichen bewusste Entscheidungen und schaffen echten Wettbewerb.

Einheitliche Bezahlmöglichkeiten ohne Abo-Zwang: Das Aufladen eines E-Autos muss ohne Vertrag, App oder Kundenkarte möglich sein – direkt mit EC- oder Kreditkarte. Die Ad-hoc-Zahlung ist durch die EU-Verordnung AFIR bereits vorgeschrieben, aber nicht flächendeckend praktisch umgesetzt. Wer spontan lädt, darf nicht länger mit teuren Ad-hoc-Tarifen benachteiligt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Quellen:

- LichtBlick SE: Ladesäulencheck 2024 – Laden unterwegs teurer als Tanken, 30.04.2024
- Tagesschau: Kartellamt fordert mehr Wettbewerb bei Ladesäulen, 01.10.2024